



SCHUTZKONZEPTE IM BEREICH STREETWORK UND MOBILE JUGENDARBEIT



Landesarbeitsgemeinschaft
Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen!

*Landesarbeitsgemeinschaft
Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.*

Inhalt

Vorwort	4
Hintergrund	5
Allgemeines zu Schutzkonzepten	6
Anpassung von Schutzkonzepten an die besonderen Anforderungen des Arbeitsfelds Streetwork/Mobile Jugendarbeit	10
Gefahrenbereich aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum	10
Gefahrenbereich 1:1- Kontakte im Rahmen von Einzelfallhilfe	12
Gefahrenbereich Mitarbeiter*innenschutz und Alleinarbeit	13
Zusammenfassung	14
Weiterführende Infos und Tipps	15

Arbeitshilfe- Schutzkonzept für Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Vorwort

Das Projekt „Schutzkonzept für Streetwork und Mobile Jugendarbeit“ wurde im Zeitraum Mai bis Dezember 2024 durchgeführt und wurde gefördert durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Flucht des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW.

Die vorliegende Arbeitshilfe entstand im Anschluss an vier Praxiswerkstätten, in denen sich insgesamt 60 Fachkräfte der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit aus ganz NRW mit der Thematik der Schutzkonzepte für Ihren Arbeitsbereich auseinandergesetzt haben. Eine erfahrene Se-

xualpädagogin lieferte dabei die theoretischen Kenntnisse zum Thema „Schutzkonzepte“, die Referentin der LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V. vertrat die fachlichen Standards des Arbeitsfelds. Beide zusammen moderierten und strukturierten den Arbeitsprozess.

Drei der Teilnehmer*innen haben sich im Anschluss an die Praxiswerkstätten bereit erklärt, sich an der Erarbeitung des vorliegenden Papiers zu beteiligen. Die beiden Grafiken wurden von der Referentin Doris Eberhardt zur Verfügung gestellt und der Fragebogen zur Risiko- und Potentialanalyse vom VSE NRW e.V.- Bereich Münster/Münsterland.



Hintergrund

Nach dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz müssen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erarbeiten – dies gilt auch für das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Etliche Einrichtungen im Arbeitsfeld haben bis heute noch kein solches Konzept bzw. haben eines, welches sie nicht selbst entwickelt haben. Oft existiert ein trägerweites Konzept, welches die Besonderheiten des Arbeitsfeldes sowie die konkrete Situation vor Ort unzureichend berücksichtigt.

Das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist in seiner Ausgestaltung in ganz NRW sehr vielfältig. In größeren Städten existieren zum Teil mehrere feste Anlaufstellen mit jeweils paritätisch besetzten Teams, festen Strukturen und großem Netzwerk. Ebenso gibt es im ländlichen Bereich viele vorwiegend mobil durchgeführte Angebote, z. B. mit einem Jugendbus, mit nur einer einzelnen Fachkraft.

Aus den Praxiswerkstätten, in denen Einrichtungen vertreten waren, die sich – wie beschrieben – alle stark voneinander unterscheiden haben, wurden im Diskurs die Aspekte herausgefiltert, die für sie alle Gültigkeit haben mit Blick auf ein Schutzkonzept. Diese Aspekte werden im Folgenden dargestellt und sind Ausgangspunkt für die Konzeptarbeit vor Ort, indem sie auf den eigenen Arbeitsalltag übertragen werden.

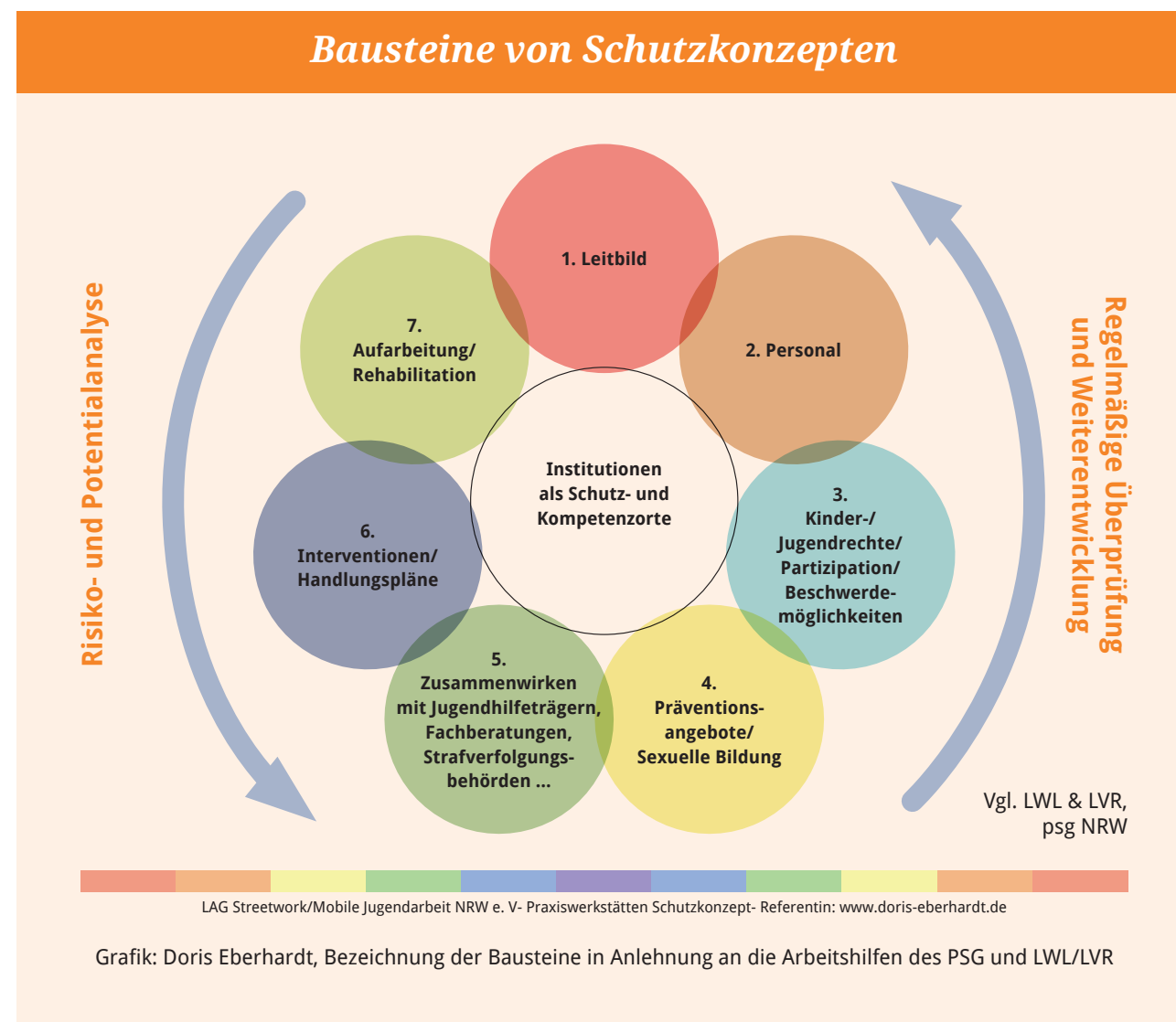
Darüber hinaus nimmt die vorliegende Arbeitshilfe nicht nur sexualisierte Gewalt in den Blick, sondern ebenso die körperliche Gewalt und den Schutz vor solcher. Beides ist – zumindest mit Blick auf Schutzkonzepte für dieses besondere Arbeitsfeld – kaum zu trennen.

Im Rahmen der Praxiswerkstätten setzten sich die Fachkräfte intensiv und gezielt mit bestimmten Bausteinen eines Schutzkonzepts auseinander und übertrugen sie auf ihren Arbeitsalltag. Herauszuheben sind hier die Risiko- und Potentialanalyse, mit der individuellen Analyse der vorhandenen Strukturen, das Beschwerdemanagement und der Verhaltenskodex. Es wurde unter anderem anhand von praxisnahen Fallbeispielen gearbeitet.

Allgemeines zu Schutzkonzepten

Schutzkonzepte sind das verschriftlichte Ergebnis eines Zusammenspiels verschiedener Elemente: der Analyse von sensiblen und risikobehafteten Situationen, der Kommunikation und Vereinbarung über mögliche Verhaltensweisen und struktureller Veränderung bis hin zur Entwicklung einer sensiblen Haltung und Kultur in Institutionen oder Organisationen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegen in Verantwortung der Leitung der Einrichtung und des Trägers. Allerdings sind die Partizipation, Mitwirkung und Motivation der Beschäftigten hierbei von zentraler Bedeutung, denn ein grenzachtendes und wertschätzendes Miteinander - auch im Sinne von Gewaltprävention - kann nicht von außen vorgegeben werden, sondern entwickelt sich und muss geübt werden. Die Elemente eines Schutzkonzepts werden im folgenden Schaubild verdeutlicht:



Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten müssen immer auch personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen mitgedacht werden. In der Praxis heißt das: wenn ein Team an einem Konzept arbeiten soll oder möchte, müssen hierfür Zeit, Personal und bei Bedarf auch finanzielle Mittel eingeplant werden. Der Einbezug einer externen Beratung und Begleitung des Prozesses wird empfohlen, um mögliche missbrauchsfördernde Muster und Dynamiken innerhalb der Einrichtung zu erkennen.

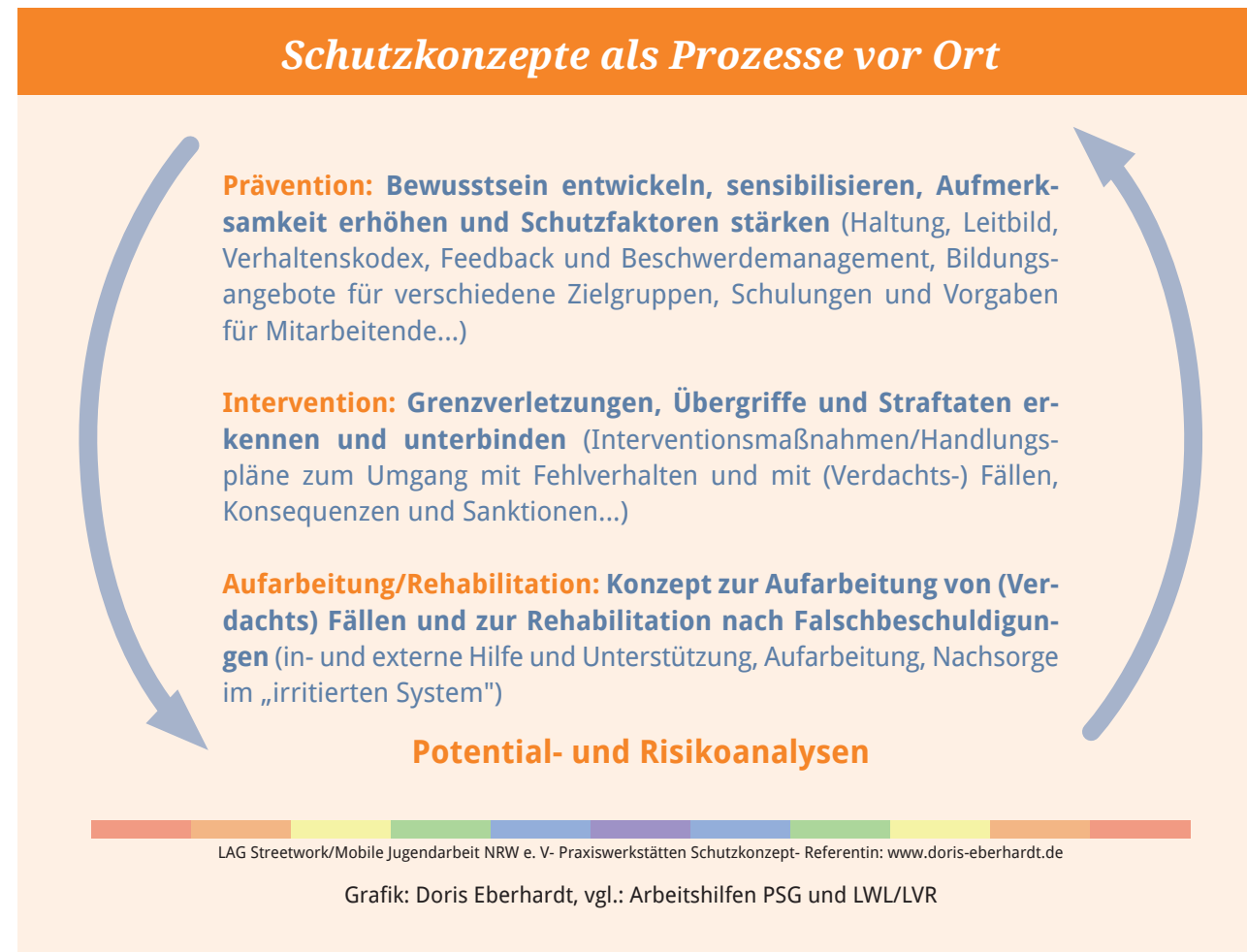
Richtig durchgeführt, wird der Prozess der Erarbeitung eines Schutzkonzepts helfen, verletzliche Strukturen und Risikofaktoren sowie unterstützende Ressourcen und Potentiale zu identifizieren.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, die Sensibilität, Sprach- und Handlungsfähigkeit von Fachkräften zu stärken, unterstützende Maßnahmen zu implementieren und Betroffenen den Zugang zu Hilfen und Unterstützung zu erleichtern.

Aus dem Prozess heraus sollten klar definierte Handlungsleitfäden entstehen, in denen Zuständigkeiten und Interventionsmaßnahmen festgelegt werden, die sowohl intern als auch extern transparent kommuniziert werden können. So ist jeder Person, die in der Einrichtung arbeitet, egal ob lange dabei oder neu, sowie unabhängig von Alter, Geschlecht und sonstigen Merkmalen klar, wie in welcher Situation zu handeln ist. Eine Einrichtung, in der es so wenig Graubereiche gibt wie möglich, was die Reaktionen schon auf „kleine“ Übergriffe angeht, ist kein geeigneter Ort für potentielle Täter*innen.

Das Ziel ist die Entwicklung von alltagstauglichen (!) Maßnahmen und Prozessen zum Gewaltschutz und zur Sicherstellung von Rechten sowie die (Weiter-) Entwicklung einer gewaltpräventiven und grenzachtenden Einrichtungskultur. Das Thema sollte nicht einmal „abgearbeitet“ werden, sondern muss lebendig bleiben und verwoben mit der Organisationskultur zum selbstverständlich gelebten Alltag werden.

Im Prozess wird in die Bereiche Prävention, Intervention und Rehabilitation unterteilt:



Zu Beginn eines solchen Prozesses steht die Analyse des Ist-Zustands. Dabei wird der Fokus einerseits auf Risikofaktoren und andererseits auf die bereits vorhandenen Potentiale gelegt. Hierbei gilt es, unterschiedliche Ebenen genau zu betrachten: Strukturelle Faktoren, pädagogische Konzepte, die Adressat*innengruppen, die personelle, räumliche und materielle Ausstattung, die Kultur der Organisation und Haltung der Mitarbeitenden, die pädagogische Beziehungsebene sowie räumliche Strukturen. Nicht zuletzt sollte auch die Nutzung digitaler Medien betrachtet werden.

Es kann u.a. hilfreich sein, sich im Team anhand von Fallbeispielen zu beraten, um individuelle Handlungsleitfäden zu entwickeln.

Weiterführende Links und Tipps, sowie diverse Arbeitshilfen zur Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten sind auf der letzten Seite dieser Arbeitshilfe zusammengetragen, darüber hinaus hat der VSE NRW e.V.- Bereich Münster/ Münsterland einen Fragebogen zur Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse entwickelt und im Rahmen der Praxiswerkstätten zur Verfügung gestellt.



Anpassung von Schutzkonzepten an die besonderen Anforderungen des Arbeitsfelds Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Zusammenfassend konnten während der Praxiswerkstätten mehrere Bereiche identifiziert werden, die in einem Schutzkonzept für das Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit besonders beachtet werden sollten, da sie sich von anderen Arbeitsfeldern, z. B. stationären Angeboten der Jugendhilfe oder der offenen Kinder und Jugendarbeit z. T. deutlich unterscheiden und besondere Gefährdungspunkte im Arbeitsfeld darstellen:

Die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, 1:1 Kontakte im Rahmen von Einzelfallhilfen, Alleinarbeit und der Mitarbeiter*innenschutz. Ein tragfähiges Schutzkonzept sollte auf alle drei Gefährdungspunkte eingehen und Handlungssicherheit schaffen in diesen besonders sensiblen Situationen.

Gefahrenbereich aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum

Die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum ist ein zentraler Bestandteil des Arbeitsfelds. Für die Fachkraft bildet sie einen wesentlichen Anknüpfungspunkt an die Lebenswelten der Adressat*innen und ist durch ein anderes Rollenverständnis gekennzeichnet als z.B. die Arbeit in einer Anlaufstelle. So versteht sich die Fachkraft in der aufsuchenden Arbeit immer als Gast in der Lebenswelt der Adressat*innen und verhält sich entsprechend respektvoll, zurückhaltend und anbietend. Eine fordernde, bewertende oder restriktive Haltung ist hier nicht zielführend.

Umso wichtiger ist es, dass in einem Schutzkonzept für das Arbeitsfeld festgelegt ist, wo die Grenze dieser – nicht bewertenden und nicht-restriktiven – Haltung erreicht ist. Was ist zu tun, wenn die Fachkraft z. B. eine Grenzüberschreitung unter Adressat*innen beobachtet,

und was genau bei welcher Art? Darüber sollte das Team sprechen und sich Regeln geben. Was ist zu tun, wenn die Fachkraft eine Grenzüberschreitung durch eine*n Teamkolleg*in beobachtet, durch Ordnungspersonal oder andere Berufsgruppen oder Passant*innen, die im öffentlichen Raum unterwegs sind? Auch hier muss Handlungssicherheit erreicht werden. Die Fachkräfte sind zwar zu Gast in der Lebenswelt der Adressat*innen, sind aber auch zum Opferschutz verpflichtet – ohne den Eigenschutz aus dem Blick zu verlieren.

Im – von der LAG empfohlenen – Idealfall sind mindestens zwei Fachkräfte in paritätischer Besetzung im Team aufsuchend unterwegs. Ist dieser Idealfall gegeben und die entsprechende Haltung klar, werden sich sowohl für die Adressat*innen als auch die Fachkräfte weniger Unklarheiten und/oder Gefährdungssituationen



ergeben. Dabei ist jedoch entscheidend, dass bereits im Vorfeld in diesem Team besprochen wurde, wann eine Grenzverletzung vorliegt und wie dann gehandelt werden muss. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass ein Nicht-Einschreiten normal erscheint, beobachtete Situationen in der gemeinsamen Einschätzung verharmlost werden und die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass Adressat*innen in mehrdeutigen Situationen Hilfe zukommt. Gute Vorbereitung und Zusammenarbeit sind hier entscheidend. Trotz aller Umsicht birgt die aufsuchende Arbeit ein gewisses Risikopotential. Es gilt, den Eigenschutz zu beachten und sich Zeit zu nehmen und dies auch an eventuelle Erwartungsträger zu kommunizieren. Ein Beispiel: Anwohner*innen beschwerten sich darüber, dass sich abends auf

einem Spielplatz junge Menschen treffen, laut sind und Müll hinterlassen. Es kann durchaus sein, dass die Adressat*innen nicht gleich bei den ersten Außendiensten angetroffen werden, weil z. B. das Wetter schlecht ist.

Bei unbekanntem, neuen Gruppen im öffentlichen Raum ist es unter Umständen sicherer, zunächst aus der Ferne zu beobachten: Wie viele Adressat*innen halten sich zu welcher Uhrzeit wo auf? Welches Alter haben sie geschätzt im Durchschnitt, welches Geschlecht? Diese Beobachtungen werden dokumentiert und ausgewertet und fließen in die weitere Planung ein. Im Team und gemeinsam mit Leitung werden Exit-Strategien für die aufsuchende Arbeit im Sozialraum entwickelt, die angemessen und praktikabel sind.

Gefahrenbereich 1:1- Kontakte im Rahmen von Einzelfallhilfe

Transparenz:
Exit-Strategien und
Beschwerdewege
erarbeiten und
kommunizieren



Eine Säule im Arbeitsfeld ist die Einzelfallhilfe. Da hier im 1:1 Kontakt Beziehungs- und Vertrauensarbeit (auf der Straße oder auch im Beratungssetting) geleistet wird, besteht an dieser Stelle durchaus Gefährdungspotential, sowohl für die Adressat*innen, als auch für die Fachkräfte.

Das Ziel kann an dieser Stelle nicht sein, 1:1 Kontakte zu vermeiden und keine Beratungssettings mehr anzubieten. Auch hier ist es wichtig, sich im Team und/oder mit Leitung und den Adressat*innen auf Handlungsleitfäden zu verständigen und diese regelmäßig zu überprüfen. Ein Beratungssetting muss nicht zwangsläufig immer in der Einrichtung stattfinden, es kann auch z. B. in ein Café oder einen Imbiss verlagert werden oder während eines Spaziergangs im Park stattfinden. Es ist auch möglich, dem Adressaten/der Adressatin zu vermitteln, dass ein Gespräch im Team erfolgt und aus welchen Gründen. Die Möglichkeit, ein Beratungssetting zu unter- oder auch abbrechen, sollte für beide Seiten immer eine Option sein.

Für den Schutz der Adressat*innen bedeutet dies u.a., Beschwerdewege transparent und leicht zugänglich zu machen, z. B. in Form eines Beschwerdeboogens in einfacher Sprache mit Zugang über einen QR-Code, anonym und on-

line. Grundsätzlich sollten Adressat*innen am Prozess beteiligt werden, z. B. über Befragung, Workshops etc. Allerdings müssen hier die Methoden auf die Bedarfe und Fähigkeiten der Adressat*innen angepasst werden. Wenn z. B. ein junger Mensch gerade akut in einer existenziellen Krise steckt, weil er keine Wohnung und kein Geld hat, wird er oder sie wenig Interesse an einem Beteiligungsformat, egal welcher Art, haben.

Welche Form der Beteiligung hier dennoch in Frage kommt, können Fachkräfte gut auch in ihren jeweiligen Netzwerken diskutieren und Lösungen suchen, auch Personen zu erreichen, denen Beteiligung grundsätzlich schwerfällt. Im Austausch zu dieser und anderen Fragen wird die eigene Arbeit insgesamt reflektiert und verbessert.

Grundsätzlich gilt auch hier: Wo die Beschwerdewege für die Adressat*innen offen kommuniziert werden, wo der Austausch zwischen Fachkräften und Adressat*innen positiv gestaltet wird mit viel Gestaltungsspielraum, wo signalisiert wird, dass potentielle Opfer Gehör finden, dort ist ein unbequemer Ort für Täter*innen. Daher steht es jeder Streetwork/Mobile Jugendeinrichtung gut zu Gesicht, hier Maßnahmen zu entwickeln, Kultur zu leben und dies auch so oft wie möglich zu kommunizieren.

Gefahrenbereich Mitarbeiter*innenschutz und Alleinarbeit

Leider werden Streetwork/Mobile Jugendarbeit bzw. die Fachkräfte immer noch allzu oft instrumentalisiert, um als Feuerwehr an öffentlichen Plätzen, an denen junge Menschen als störend empfunden werden, für Ruhe zu sorgen. Die LAG sieht es ausdrücklich nicht als Aufgabe der Fachkräfte für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung zu sorgen, obwohl dies ein Nebeneffekt von gelungener Arbeit sein kann. Dementsprechend muss der Nutzen der aufsuchenden Arbeit gegenüber der Sicherheit der Fachkräfte abgewogen werden. Ist es pädagogisch sinnvoll, nachts um 23:00 Uhr auf öffentlichen Plätzen junge Menschen aufzusuchen, die dort ihre Freizeit verbringen und unter Umständen alkoholisiert sind, oder Drogen konsumiert haben? Im Sinne von guter Beziehungsarbeit und einer gewissen Präsenz in der Lebenswelt der jungen Menschen kann es sinnvoll sein, allerdings rät die LAG davon ab, wenn die Fachkraft alleine unterwegs ist.

Obwohl die LAG dringend empfiehlt, dass Stellen im Arbeitsfeld Streetwork/Mobile Jugendarbeit mindestens in paritätisch besetzten Zweier-Teams arbeiten sollten, ist Alleinarbeit – insbesondere im ländlichen Raum – leider immer noch an der Tagesordnung. Das Ziel sollte immer sein, mindestens zu zweit im Dienst zu

sein. Übergangsweise können hier Behelfslösungen in Form von Kooperationen mit anderen Einrichtungen oder der Beschäftigung von (geschulten) Honorarkräften geschaffen werden. Die Beschäftigung von Praktikant*innen zum Ausgleich eines vorhandenen Personalmangels darf aus Sicht der LAG keine Lösung sein. Fortbildungen zum Thema Deeskalation, gewaltfreier Kommunikation oder Mediation werden für alle Fachkräfte, insbesondere Einsteiger*innen im Arbeitsfeld, empfohlen.

Ein Schutzkonzept soll nicht „für die Schublade“ geschrieben werden. Es soll sowohl die Adressat*innen, als auch die Fachkräfte in Bezug auf das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisieren und dazu einladen, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und die persönlichen Grenzen der Privatsphäre zu definieren und zu akzeptieren.

Ein gut begründetes Schutzkonzept wird nicht zuletzt dazu beitragen, auf Leitungsebene dringend erforderliche strukturelle Veränderungen anzustoßen. Täter*innenstrategien können hier als Argument für Arbeitgeber*innen gegen Alleinarbeit, insbesondere in der aufsuchenden Arbeit, dienen.



Kooperationspartner*innen
nutzen, ungünstige
Rahmenbedingungen
kommunizieren



„Wer schützt wen
vor was? Es gilt,
Sicherheit in der
Verunsicherung zu
erreichen.“
Zitat: Doris Eberhardt

Zusammenfassung

Grundsätzlich liegt die Verantwortung, ein Schutzkonzept zu erstellen, zunächst einmal beim Träger. Trotzdem sind alle Fachkräfte im Arbeitsfeld gut beraten, darauf zu achten, dass sie sich mit Ihrem besonderen Arbeitsalltag auch darin wiederfinden. In den Praxiswerkstätten wurden u. a. von den Teilnehmer*innen der anhaltende Fachkräftemangel sowie die Tatsache, dass Streetwork/Mobile Jugendarbeit bei oft mangelhaften Rahmenbedingungen mit Arbeitsaufträgen überfrachtet wird, thematisiert. Die Faktoren Zeit, Ressourcen und Personal müssen also zwingend in die Planungen zur Erstellung eines Schutzkonzepts miteinbezogen werden.

Ein weiterer Baustein von Schutzkonzepten ist der Verhaltenskodex. Die fachlichen Leitlinien des Arbeitsfelds bilden hier bereits die Basis einer hohen Professionalität, die in der Praxis durch die Fülle der Themen, mit denen Fachkräfte konfrontiert werden, gefordert ist.

Ein Schutzkonzept wird in diesem Zusammenhang als Prozess der Reflexion verstanden, um Verfahrenssicherheit zu erreichen und eine wertschätzende Feedbackkultur im Miteinander zu pflegen. Dies kann nur erreicht werden, indem Fachkräfte sich im Team und in Abstimmung mit ihrer Teamleitung ausreichend Zeit nehmen.

Als erster Schritt, sozusagen als Basis, dient der Baustein der Risiko- und Potentialanalyse, aus dem sich Handlungsleitfäden erarbeiten lassen, die an die individuellen Begebenheiten vor Ort angepasst sind. Hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll mehr „Sicherheit in der Verunsicherung“ bei allen Beteiligten erreicht werden. Durch ein gutes Schutzkonzept können lediglich die Risiken und die Gefahrenbereiche minimiert werden, pädagogische Arbeit wird aber immer auch die 1:1 Situation und die aufsuchende Arbeit beinhalten. Und genau dort liegt das Restrisiko, dem sowohl die Fachkräfte, als auch die Adressat*innen ausgesetzt sind. Es gilt, u.a. durch das „Durchspielen des Ernstfalls“ eine gewisse Verfahrenssicherheit zu erreichen, indem Fachkräfte vor dem Ernstfall wissen, an wen sie sich wenden können, wen sie wann informieren müssen, was wann verschriftlicht werden sollte usw. Hier kann eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz gemäß §8a und §8b/SGB VIII oder mindestens der enge Kontakt und Austausch mit einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft hilfreich sein.

Nicht zuletzt kann der Prozess hin zu einem guten Schutzkonzept Anlässe bieten, zum Thema Alleinarbeit und Mitarbeiterschutz ins Gespräch mit dem Träger zu kommen.

Weiterführende Infos und Tipps

www.psg.nrw

Landesfachstelle Prävention sexuelle Gewalt: Umfangreiche Infos und Fortbildungsangebot zu Rechte- und Schutzkonzepten, sexueller Bildung, Prävention im digitalen Raum

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Beratung Hilfetelefon: 0800 22 55 530, Suchmaschine Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote, online Beratung u.v.m.

www.nicht-wegschieben.de

Kampagne mit Informationen, Material, Good Practice, Aktionen vor Ort

www.isp-sexualpaedagogik.org

Institut für Sexualpädagogik- Infos, Fortbildungsangebote, Materialbörse

www.kjg.de

Sexualpädagogik und Prävention- Broschüre: „Erste allgemeine Verunsicherung“

www.fjmk.de

Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW- Fortbildungsveranstaltungen an der Schnittstelle von Medienkonzepten und Rechte/Schutzkonzepten in Kooperation mit PSG NRW, Broschüre: „Rechte- und Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“

www.der-paritaetische.de

Der Paritätische- Infos und Arbeitshilfe zum Schutzkonzept

www.schutzkonzepte.info und www.ljr-nrw.de

Landesjugendring und Institut für Soziale Arbeit- „Digitales Workbook Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit“

www.lvr.de

Arbeitshilfe „Sexualkultur in Organisationen“ über das Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert- vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“

www.bistum-muenster.de

Prävention sexualisierter Gewalt, Broschüre „Augen auf. Hinsehen und schützen“ S. 24: erste Schritte, was tun, wenn man mit einem Verdacht konfrontiert ist?

Zusätzliches Material aus den Praxiswerkstätten ist auf Anfrage unter kontakt@streetwork-nrw.de erhältlich, z. B. der Fragebogen zur Risiko- und Potenzialanalyse des VSE NRW e.V.- Bereich Münster/Münsterland.

Die Arbeitshilfe wurde erstellt von Lisa Schuchardt für die LAG Streetwork/ Mobile Jugendarbeit NRW e.V. Besonderer Dank gilt Frau Doris Eberhardt als Referentin zum Thema Schutzkonzepte, sowie Uwe Hubatschek (Streetwork Duisburg), Solveigh Hondrich (Jugendberatung Düren) und Joelin Arnolds (Mobile Jugendarbeit Nordeifel) sowie dem ehrenamtlichen Vorstand der LAG für die Mitarbeit an der Arbeitshilfe und dem VSE NRW e.V.- Bereich Münster/Münsterland für den Fragebogen zur Risiko- und Potenzialanalyse.



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESGEMEINSCHAFT
JUGENDSOZIALARBEIT
Nordrhein-Westfalen



Impressum:

Herausgeber:



Landesgemeinschaft
Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

Landesgemeinschaft
Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.

An der Kaiserburg 17
40629 Düsseldorf

Vertreten durch den Vorstand:
S. Löde, K. Reich-vom Ende, B. Pollak

Redaktion: Lisa Schuchardt

1. Auflage Dezember 2024

Layout:

Debüser & Bee
Werbeagentur GmbH
www.dplusb.de